

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks,
Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4946 –**

Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatierter Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der FDP befasst sich mit der Einhaltung von Menschenrechten bei von den Vereinten Nationen beschlossenen Friedensmissionen. Die Zahl und Bedeutung der durch die VN beschlossenen Friedensmissionen nimmt ständig zu. Damit die VN und insbesondere der Weltsicherheitsrat ihre immer wichtiger werdende Rolle als Hüter des Weltfriedens effektiv und glaubwürdig erfüllen können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei derartigen durch die VN autorisierten Maßnahmen die grundlegenden Menschenrechte und die Prinzipien des humanitären Völkerrechts eingehalten werden. Die jüngsten massiven Vorwürfe sexuellen Missbrauchs, die gegenüber VN-Soldaten im Kongo (Kinshasa) erhoben werden, und die im letzten Jahr bekannt gewordenen Vorfälle in den US-amerikanisch bzw. britisch geführten Militärgefängnissen im Irak zeigen, wie sehr die Glaubwürdigkeit von VN-Operationen von der sorgfältigen Beachtung der Menschenrechte bei der Missionserfüllung abhängig ist. Jeder Einzelfall fällt stets auf die VN zurück. Diese Probleme könnten dadurch vermindert werden, dass die Friedensmissionen der VN oder die vom Sicherheitsrat mit einer Vollmacht auf einzelne Mitgliedstaaten übertragenen Maßnahmen von einem unabhängigen und fachkundigen Beobachter begleitet werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter Fassung

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/4946 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Der Titel des Antrags wird wie folgt gefasst:

„Für die obligatorische Begleitung VN-mandierter Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter“.

2. Im zweiten Absatz wird im vierten Satz das Wort „menschenrechtlichen“ gestrichen.

3. Der siebte Absatz wird wie folgt geändert:

a) Der erste Satz wird wie folgt gefasst:

„Diese Probleme könnten dadurch vermindert werden, dass den Friedensmissionen der VN oder den vom Sicherheitsrat mit einer Vollmacht auf einzelne Mitgliedstaaten übertragenen Maßnahmen ein unabhängiger und fachkundiger Beobachter beigeordnet wird.“

b) Der dritte Satz wird wie folgt gefasst:

„Durch die Einbindung eines solchen Beobachters in die Maßnahmen vor Ort würde gewährleistet, dass wichtige Informationen unabhängig und umfassend erhoben werden können und schnell und direkt zu den entscheidenden Stellen im VN-System gelangen.“

4. Die Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. im Kreise der EU-Partner und über die ständigen europäischen Mitglieder im Weltsicherheitsrat darauf zu drängen, dass künftig in allen Beschlüssen des Weltsicherheitsrates, durch die ein mit einer Handlungs- oder Entscheidungsbefugnis verbundenes Mandat zur Friedenserhaltung, -konsolidierung oder -erzwingung erteilt wird, eine Klausel eingefügt wird, wonach dieses Mandat obligatorisch durch einen eng mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte kooperierenden Beobachter begleitet wird, der die Ausführung des Mandats unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten vor Ort beobachtet, über die Ausführung Bericht erstattet und den mandatsausführenden Stellen beratend zur Seite steht;“.

5. Die Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. gemeinsam mit den europäischen Partnern in der nächsten Generalversammlung auf eine Resolution hinzuwirken, die diese obligatorische Bestellung eines Beobachters für VN-Mandate fordert und sich dafür einzusetzen, dass eine solche Bedingung für VN-Mandate eine rechtliche Grundlage erhält;“.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4946 wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2005 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP befasst sich mit der Einhaltung von Menschenrechten bei von den Vereinten Nationen beschlossenen Friedensmissionen. Die Zahl und Bedeutung der durch die VN beschlossenen Friedensmissionen nimmt ständig zu. Damit die VN und insbesondere der Weltsicherheitsrat ihre immer wichtiger werdende Rolle als Hüter des Weltfriedens effektiv und glaubwürdig erfüllen und sich dabei auch weiterhin auf weltweite Legitimität und Akzeptanz stützen können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei durch die VN autorisierten Maßnahmen die grundlegenden Menschenrechte und die Prinzipien des humanitären Völkerrechts eingehalten werden. Die jüngsten massiven Vorwürfe sexuellen Missbrauchs, die gegenüber VN-Soldaten im Kongo (Kinshasa) erhoben werden, und die im letzten Jahr bekannt gewordenen Vorfälle in den US-amerikanisch bzw. britisch geführten Militärgefängnissen im Irak sowie bei den britischen Truppenverbänden im irakischen Basra zeigen, wie sehr die Glaubwürdigkeit von VN-Operationen von der sorgfältigen Beachtung der Menschenrechte bei der Missionserfüllung abhängig ist. Auch wenn diese Verfehlungen Einzelner den Vereinten Nationen als Organisation nicht zugerechnet werden können, so fällt doch jeder Einzelfall stets auf die VN insgesamt zurück. Diese Probleme könnten dadurch vermindert werden, dass die Friedensmissionen der

VN oder die vom Sicherheitsrat mit einer Vollmacht auf einzelne Mitgliedstaaten übertragenen Maßnahmen von einem unabhängigen und fachkundigen Beobachter begleitet werden, der eng mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte kooperiert. Darüber hinaus soll festgeschrieben werden, dass sich die mandatsausführenden Stellen u. a. zur Zusammenarbeit mit und zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit des Beobachters verpflichten. Gefordert wird zudem, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene in der nächsten Generalversammlung für die obligatorische Bestellung eines solchen Beobachters einsetzt und zudem auf VN-Ebene eine adäquate Ausstattung des Amtes sichergestellt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, den Antrag in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags aller Fraktionen anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags aller Fraktionen empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlagen in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten.

Dabei haben alle Fraktionen den Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/4946 unterstützt und in der geänderten interfraktionellen Fassung einstimmig angenommen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatlerin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatlerin

Rainer Funke
Berichterstatter

